

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Münzkirchen am **17. Mai 2018.**

Tagungsort: Marktgemeindeamt Münzkirchen, Sitzungssaal

Anwesende:

1. Bürgermeister Helmut Schopf als Vorsitzender
2. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Birgeder
3. Gemeindevorstandsmitglied Andreas Mühlböck
4. Gemeindevorstandsmitglied Mag. Roman Simmer
5. Gemeindevorstandsmitglied Johann Unterholzer
6. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Wöhs
7. Gemeinderatsmitglied Rene Baumgartner
8. Gemeinderatsmitglied Christine Birgeder
9. Gemeinderatsmitglied Ernst Bischof
10. Gemeinderatsmitglied Günter Dieplinger
11. Gemeinderatsmitglied Florian Grünberger
12. Gemeinderatsmitglied Karlheinz Hell
13. Gemeinderatsmitglied Alfred Höfler
14. Gemeinderatsmitglied Reinhold Leitner
15. Gemeinderatsmitglied Anton Moser
16. Gemeinderatsmitglied Christopher Ritzberger
17. Gemeinderatsmitglied Mag. Isabella Roßdorfer
18. Gemeinderatsmitglied Christian Schmid
19. Gemeinderatsmitglied Margit Stöckl
20. Gemeinderatsmitglied Markus Streibl
21. Gemeinderatsmitglied Walter Zauner

Ersatzmitglieder:

22. GR Stephan Danninger für GR Martin Bauer
23. GR Michael Reitingner für GR Josef Doblinger
24. GR Manfred Wallner für Vizebgm. Christian Kinzelberger
25. GR Roman Hofer für GR Alexander Schardinger

Der Amtsleiterin Maria Hauzinger zugleich als Schriftführerin.
Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest,

dass die Sitzung von ihm einberufen wurde;
die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Verständigungsnachweis an alle Mitglieder ordnungsgemäß ergangen ist;
die Abhaltung der Sitzung am 09.05.2018 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.04.2018 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Dringlichkeitsantrag I **Dienstpostenplanänderung**

Herr Thomas Strasser, kann auf Grund seiner Tätigkeit in p1 überstellt werden, dazu muss der Dienstpostenplan geändert werden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, dieser Angelegenheit gemäß § 46 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

Dringlichkeitsantrag II **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.66 und ÖEK Nr. 1.19**

Es wurde das Änderungsverfahren eingeleitet und diese Änderung in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2017 beschlossen und der Plan dem Amt der o.ö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens wurde festgestellt, dass das dem Amt der o.ö. Landesregierung vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept in diesem Bereich nicht mit dem beim Marktgemeindeamt Münzkirchen verwendeten Entwurf übereinstimmt.

Aus den Unterlagen des Genehmigungsverfahrens vom Jahre 2002 geht jedoch hervor, dass im „Problem-Ziel-Massnahmenkatalog“ in der Planbeilage „Naturräumliche Vorrangzonen 1:20.000“ die Siedlungsgrenzen zwar neu definiert, aber in den Gesamtplan durch den damaligen Ortsplaner irrtümlich nicht übernommen wurden.

Es soll nun das ÖEK dahingehend berichtigt werden, dass im Bereich der Ortschaft Eisenbirn der ursprünglich geplante Zustand hergestellt wird.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, dieser Angelegenheit gemäß § 46 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

Der **Tagesordnungspunkt 5. Kanalordnung wird abgesetzt**, da man die Änderungen in einem privatrechtlichen Vertrag regeln wird, der bei der nächsten Sitzung beschlossen werden soll.

1. Auszahlungsbewilligungen

über 1 % der ordentl. Einnahmen ohne MWSt

pr tech Haftrücklass BA 08 Kanal Eitzenberg	€	1.137,87
Swietelsky, 17. Teilrechnung	€	61.600,25
Zaussinger, Kanalüberprüfung, 2. Teilreg.	€	6.340,00
RTI Kanalsanierung, 3. Teilrg.	€	94.360,32
KUP Kanalsanierung, 3. Teilrg.	€	7.000,00

Debatte:

Der Vorsitzende erläutert den Finanzierungstand von der Sanierung der Neuen Mittelschule, der Kanalsanierung und Kanalbau Eitzenberg.

Stand Abrechnung Sanierung NMS:

Abrechnungen	€ 1.985.929,61
Finanzierungsrahmen	€ 1.994.377,14
Guthaben derzeit	€ 8.447,53

Dieses Guthaben wird mit ca. € 7.000,00 für den Terrassenanstrich verwendet

Stand Abrechnung Kanalsanierung:

Gesamtkosten BA 09 ungeprüfte 1. Teilschlussrechnungen	€ 613.759,74
Restkosten Sanierung	€ 304.914,49
Gesamtsumme	€ 918.674,23

Angebotssumme	€ 883.385,71
Faktor Kostenüberschreitung	1,04

Stand Abrechnung Kanal Eitzenberg

Der Vorsitzende erklärt, dass man dort noch keine genaue Kostenprognose abgeben kann, derzeit die förderfähigen und nicht förderfähigen Kostengemischt sind und es derzeit folgendermaßen aussieht.

Abrechnungen	€	1.838.825,00	
Einreichkosten	€	1.700.000,00	förderfähig
	€	70.000,00	nicht förderfähig

Für die förderfähigen Kosten gibt es eine Unschärfetoleranz von 15 %, welche mit dem Land OÖ, Herrn Ing. Ortmaier abgesprochen ist, das sind € 1.955.000. Nicht förderfähige Kosten müssen noch geklärt werden, Frostkoffer, Asphalt, Einlaufschächte usw. Beim Kanalbau gibt es eine Preisgleitung (wird vom Land OÖ überprüft), das sind 6 %, das macht bei den Materialkosten derzeit € 70.000 aus.

Debatte:

GVM Mag. Simmer bemerkt, man hat Angebotskosten von € 1.770.000 und derzeit ist man auf einem Abrechnungsstand von € 1.838.825, das sind 12 %. Man muss mit dem Rahmen von € 1.955.000 auskommen.

GVM Mühlböck sagt, dass ein Vergleich schwierig ist, da man die Angebotskosten teilweise mit MWSt. hatte und diese Kosten netto sind.

Der *Vorsitzende* erklärt, dass man beim Kanal nur von Nettobeträgen spricht. Man müsste jede einzelne Position mit dem Angebot vergleichen.

GVM Mühlböck erwidert, dass er jede Teilrechnung mitgerechnet hat.

Der *Vorsitzende* antwortet, dass man das sofort aus der Buchhaltung sieht, aber man kann nicht sagen, ob man bei den einzelnen Gewerken, Schächten usw. teurer oder billiger ist.

GVM Mühlböck sagt, dass ihn nicht die einzelnen Gewerke interessieren, sondern die Endsumme zum Angebot. Man sollte früh genug wissen, ob man massiv über den Kosten liegt und man sich das leisten kann.

GVM Mag. Simmer erwidert, dass man derzeit schon um € 200.000 über den geplanten Kosten liegt. Man müsste das Angebot kennen, was geplant war und welche Zusatzaufträge es gegeben hat.

Der *Vorsitzende* berichtet, dass es Zusatzaufträge gegeben hat, z. Bsp.: besserer Unterbau und dass man auch darüber gesprochen hat die Wasserleitung neu zu verlegen.

GVM Mühlböck bestätigt, dass man darüber gesprochen hat, aber man derzeit bei € 2.200.000 inkl. MWst. liegt.

Der *Vorsitzende* erläutert, dass man beim Kanal immer exklusiv rechnet, da man sich die Vorsteuer holen kann.

GVM Wöhs bekräftigt, dass ein Teil der Preissteigerung sicher von den 6% Preisgleitung kommt.

Der *Vorsitzende* berechnet alleine die Preisgleitung mit € 70.000. Eine Preissteigerung gibt es auch beim Rückstaukanal, da man das alte Klärbecken nicht verwenden kann.

GVM Mag. Simmer gibt zu bedenken, dass bei einer Preissteigerung von 6 % der Materialkosten, die Materialkosten beim Gesamtprojekt 65 % betragen würden.

Der *Vorsitzende* erwidert, dass er diese Daten von der Fa. KUP so übermittelt bekommen hat.

GVM Mag. Simmer fragt, ob diese 6 % im Vertrag stehen und ob das Baukostenindex ist.

Der *Vorsitzende* erwidert, dass das der Baukostenindex ist und das mit dem Land so abgeklärt ist.

GVM Streibl fragt, ob man die 6 % von vorneherein weiß.

Der *Vorsitzende* antwortet, dass man die Preissteigerungen nicht ahnen kann.

Wenn in 6 – 8 Wochen die Begehung bezüglich Asphaltierung gemacht worden ist, bekommt man eine genauere Hochrechnung. Der Wegeerhaltungsverband übernimmt € 50.000,00.

GVM Mag. Simmer fragt, ob das heißt, dass im Juli nach der Begehung asphaltiert wird und man Ende August fertig ist.

Der *Vorsitzende* erklärt, dass das eher Ende September, Oktober sein wird.

GVM Mag. Simmer möchte wissen ob man nach 6 – 8 Wochen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung eine vernünftige Kostenrechnung haben wird.

Der *Vorsitzende* wird darauf drängen, dass die Kostenschätzung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung fertig ist.

GR Höfler fragt, was mit den Anschlüssen Auinger und Leitner ist, weil sie noch keine Antwort haben.

Der *Vorsitzende* erklärt, dass er Auinger geschrieben hat, dass sie morgen darüber reden werden. Grundsätzlich sind die Anschlüsse förderfähig, aber man sollte laut Ing. Ortmaier und Ing. Wegscheider mit diesen Anschlüssen bis zum nächsten Jahr warten, da man zuerst die Funktionsfähigkeit des neuen Pumpwerkes überprüfen möchte, ob vielleicht Geruchsbelästigungen anfallen usw.

GR Höfler findet das nicht so gut, da man die Straße hinterher wieder aufreißen muss.

Der *Vorsitzende* berichtet, dass empfohlen wird, dass solche Anschlüsse nicht gemacht werden, weil es immer Schwierigkeiten gibt, da die Leitungen zu lang sind und zu wenig Schmutzwasser anfällt, damit immer gepumpt wird. Wenn man Freundorf und Himmelreich nimmt, gibt es immer Schwierigkeiten mit der Geruchsbelästigung, obwohl man ein Fällungsmittel verwendet und der Schmutzwasseranfall dort sicher größer ist.

GVM Mag. Simmer versteht die Vorgehensweise nicht, zuerst macht man fertig und im nächsten Jahr schließt man an, da kann es auch zur Geruchsbelästigung kommen.

Der *Vorsitzende* entgegnet, dass aber dann die Ursachensuche einfacher ist.

Der Gemeinderat soll entscheiden, wenn es soweit ist.

GR Streibl meint, man könnte die Leitungen hinlegen und nachher anschließen.

Der *Vorsitzende* erklärt, dass das nicht geht, da die Betroffenen die Kosten selber tragen müssen. Man wird aber die Abzweigungen vor der Asphaltierung vorsehen.

Der *Vorsitzende* sieht den Anschluss problematisch, da man im Himmelreich die Schwierigkeiten schon jahrelang hat, obwohl das Fällungsmittel schon gewechselt wurde. Es wurde auch mit einem Sensor ein Jahr lang überprüft und der hat nichts angezeigt. Wenn es wieder stinkt, soll sofort und nicht erst nächsten Tag angerufen werden, damit man sofort schauen kann. Denn bis jetzt hat man nichts feststellen können.

Frau Birgeder berichtet, dass es wenn es stinkt kräftig und länger stinkt.

Der *Vorsitzende* kann sich auch nicht erklären, warum es im Haus stinkt und er Kanal nicht.

GR Höfler möchte wissen, ob die Feuerwehr Kaltenmarkt jetzt nicht angeschlossen wird. Der *Vorsitzende* erläutert, dass man außerhalb des 50 m Bereiches ist. Der Anschluss des Auszugshauses ist eine Versorgungsleitung und keine Hauptleitung. Der Schacht ist ein Hausanschlussschacht an die Hauptleitung.

GR Höfler möchte wissen, wie es mit dem FF-Haus weiter funktioniert.

Der *Vorsitzende* sagt, dass es bleibt wie bisher.

GR Höfler ist mit der Lösung generell einverstanden, da es nur ein Fass pro Jahr ist. Aber mit den Ehegatten Glas soll eine Vereinbarung geschlossen werden, dass die Gemeinde zuständig ist und nicht sie selber als Besitzer des Gebäudes. Bis jetzt hat die Feuerwehr die Grube immer geleert und das soll nicht an den Ehegatten Glas hängenbleiben, wenn das einmal nicht funktioniert. Es soll eine schriftliche Vereinbarung geschlossen werden, die man zum Pachtvertrag anhängt.

Der *Vorsitzende* bestätigt, dass man das sicher regeln kann.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, die angeführten Auszahlungen zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Vorsitzenden wird, einstimmig durch Handerheben genehmigt.

2. Wohnungsvergabe – Betreubares Wohnen

Für die Wohnung Nr. 9 im betreubaren Wohnen hat sich Herr Johann Schmid, 4775 Taufkirchen an der Pram, Brauchsdorf 18, beworben.

Da er der einzige Bewerber ist, soll die Wohnung an ihn vergeben werden.

Beilage TOP02

Debatte:

Der Vorsitzende meint, dass man die Wohnung an Herrn Schmid vergeben soll.

GVM Mag. Simmer fragt, ob ihn jemand kennt.

Der Vorsitzende berichtet, dass er ihn kennt und er zum Weber in Mörxing (Schild) verwandt ist.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, die Wohnung an Herrn Johann Schmid, 4775 Taufkirchen an der Pram, Brauchsdorf 9, zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

3. Bericht Familienausschuss

Der Vorsitzende des Familienausschusses bringt gegenständlichen Bericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beilage TOP03

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Antrag Familienausschuss - Verlegung Spielplatz

Der Familienausschuss hat beiliegenden Antrag auf Verlegung des Spielplatzes eingebracht.

Beilage TOP04

Debatte:

GVM Wöhs findet es positiv, dass man eine konkrete Kostenschätzung einholen will, damit man die Kosten des Projektes reell einschätzen kann. Dann kann man auch überlegen, was man mit dem Gelände des derzeitigen Spielplatzes macht.

GVM Birgeder sagt, dass man schon seit längerer Zeit darüber spricht und es auch von jungen Familien gewünscht wird. Man könnte zum Beispiel Geräte vom derzeitigen Spielplatz am neuen Standort aufstellen. Es haben sich etliche Münzkirchner Wirtschaftstreibende bereit erklärt, dieses Projekt zu unterstützen. Es gibt vom Land OÖ. Förderungen, aber dazu braucht man eine Kostenschätzung.

GVM Mag. Simmer ist der Meinung, dass bis Oktober konkret eine Kostenschätzung eingeholt werden soll, damit man weiß was das Ganze kostet, was man an Förderung bekommt und was man sich leisten kann und man im Sinne der jungen Familien handelt. Der *Vorsitzende* bestätigt, dass er Kostenschätzungen und Planungen, was so ein Spielplatz nach heutigen Standards braucht, einholen wird. Er werde Spezialisten vom Land OÖ beiziehen, die sagen können, was Grundausstattung ist und welche Möglichkeiten es gibt.

GVM Wöhs fragt, wie man das mit dem Arbeitskreis angeht.

GVM Birgerder ist der Meinung, dass man einen Arbeitskreis mit Familienausschuss und Bauausschuss, Leute von allen Fraktionen machen sollte. Man sollte sich gemeinsam anschauen was man vom derzeitigen Spielplatz noch brauchen kann, was man selber machen kann, ohne dass man einen Sachverständigen braucht. Zum Beispiel könnte man ein großes Plastikrohr zum Durchklettern anbringen.

Der *Vorsitzende* erwidert, dass sich damals bei den Besichtigungen schon Leute interessiert haben, die den Arbeitskreis bilden könnten.

GVM Mag. Simmer bemerkt, dass das vielleicht auch aufbauend auf Gemeinderat oder Gemeindevorstand, anlassbezogen eine Möglichkeit für die Gründung des DOSTE-Vereines wäre. Man könnte auch Personen von der KulturAG usw. einbeziehen.

Der *Vorsitzende* ergänzt, dass man damals auch gesprochen hat, dass man die KulturAG für DOSTE erweitern könnte, damit man keinen neuen Verein dazu braucht.

GVM Mag. Simmer erwidert, dass man trotzdem einen neuen Verein gründen sollte.

Der *Vorsitzende* antwortet, dass er der Meinung ist, dass in diesem Verein nicht unbedingt Personen von der Gemeinde oder vom Gemeinderat sein sollten.

GVM Mag. Simmer meint, dass man eine Kombination von Personen aus der Gemeinde und anderen Personen nehmen soll.

GR Dir. Zauner erklärt, dass es damals zwei Gesprächsrunden über die Gründung des DOSTE-Vereines auf Initiative der KulturAG gegeben hat. Bei der zweiten Gesprächsrunde hat sich herauskristallisiert, dass es ein eigener Verein werden soll, da es auch um die Abwicklung von Förderungen und finanziellen Dingen geht. Es waren leider nur mehr wenige Personen von der ÖVP-Fraktion anwesend.

Der *Vorsitzende* antwortet, dass die SPÖ-Fraktion entschuldigt war, weil man einen Termin in Braunau bezüglich Gemeindefinanzierung neu wahrnehmen musste. Der neue Verein könnte natürlich mit der KulturAG kooperieren. Für den Spielplatz sollte vor der Einholung einer Kostenschätzung ein Konzept erstellt werden, damit man weiß in welche Richtung (Kleinkinder, Teenies usw.) es gehen soll. Man sollte das mit einem Sachverständigen zuerst besprechen, damit man weiß was man mit den Gewerbebetrieben selber machen kann und was kann man selber umsetzen, denn dann schaut die Kostenschätzung anders aus.

GR Bischof fragt, was mit der Lärmbelästigung für den Musikschulbetrieb ist.

GR Dir. Zauner erwidert, dass die Familien, die die Kinder von der VS abholen, ohnehin dort mit anderen Kindern stehen und dann auch etwas zum Spielen hätten. Man müsste für die Unterrichtsräume, die im Keller liegen eine Abgrenzung, eventuell einen Rundweg miteinplanen, denn sonst stören die Kinder von draußen den Unterricht. Er ist auch bereit im Arbeitskreis mitzuwirken.

GVM Birgeder ist auch der Meinung, dass man das mit dem Arbeitskreis bewerkstelligen könnte, dass man gewisse Sachen selber macht und dann kann man auch etwas zustande bringen. Man könnte eine Tafel mit den LOGOS der Firmen aufstellen, die sich beteiligt haben.

GVM Wöhs war bei der ersten Veranstaltung von DOSTE dabei und findet es schade, dass man nicht mehr Personen dafür begeistern kann. Man sollte aber trotzdem den Wert des Grundes auf dem Unionplatz von ca. € 100.000 berücksichtigen. Nach der Spielplatzverlegung hat der Grund am derzeitigen Spielplatz keinen Wert mehr und ist nur eine Belastung, da er trotzdem gepflegt werden muss. Diese Aspekte sollte man auch berücksichtigen. Die Geräteverlegung wird relativ überschaubar, der Spielturm muss geschlossen werden und auch andere Geräte sind auch desolat. Man könnte eventuell die Seilrutsche mitnehmen. Die Bildung eines Arbeitskreises macht durchaus Sinn. Wie soll die konkrete Vorgehensweise sein, dass die Gemeinde einen Kostenvoranschlag einholt, wer stellt die Kontakte zu den Gewerbetreibenden her.

GVM Birgeder antwortet, dass er selbst bereit wäre Sitzblöcke zu spenden und glaubt, dass sich das von selbst ergibt, wenn man einmal konkret weiß, was man will.

GVM Mag. Simmer sagt, dass der Antrag sehr genau geschrieben ist und Bürgermeister oder Amtsleiter einen Kostenvoranschlag bis Oktober einzuholen haben und der Arbeitskreis gebildet werden muss.

GVM Birgeder erwidert, dass man zuerst den Arbeitskreis, sinnvollerweise mit Bürgermeister, braucht und dann mit einem Sachverständigen festlegt, was geschehen soll und man dann einen Kostenvoranschlag einholt.

Der *Vorsitzende* regt an, dass jede Fraktion proportional zum Gemeindevorstand Vorschläge für die Mitglieder des Arbeitskreises einbringt.

GR Mag. Rossdorfer würde gerne auch junge Familien einbeziehen.

GVM Birgeder erwidert, dass man den Familien das Projekt auch später vorstellen kann.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, eine Kostenschätzung einzuholen und einen Arbeitskreis zu installieren.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

5. Kanalordnung

Dieser Punkt wurde abgesetzt.

6. Gebührenordnungen

a) Kanalgebührenordnung

Die Kanalgebührenordnung wurde in der Vorstandssitzung am 08.05.2018 (angelehnt an die Mustergebührenordnung vom Land OÖ) überarbeitet und soll nun beschlossen werden, damit man sie zur Verordnungsprüfung vorlegen kann.

Beilage TOP06a

Debatte:

GR Dir. Zauner regt an, die Änderungen rot darzustellen.

Der *Vorsitzende* erwidert, dass man das bei der letzten Änderung gemacht hat und es dort geheißen hat, dass das dann keine Verordnung ist.

GVM Mag. Simmer berichtigt, dass das den Hintergrund hatte, dass man vorher die Gebührenordnungen nicht besprochen hatte und man während der Sitzung Formulierungen noch geändert hat.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die beiliegende Kanalgebührenordnung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

b) Wassergebührenordnung

Die Wassergebührenordnung wurde in der Vorstandssitzung am 08.05.2018 (angelehnt an die Mustergebührenordnung vom Land OÖ) überarbeitet und soll nun beschlossen werden, damit man sie zur Verordnungsprüfung vorlegen kann.

Beilage TOP06b

Debatte:

GVM Mühlböck ist aufgefallen dass unter § 2 Absatz 4 noch 50 % statt 30 % Zuschlag steht.

Der *Vorsitzende* erklärt, dass man das berichtigt und bei beiden Gebührenordnungen der Zuschlag mit 30 % gleich ist.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die beiliegende Wassergebührenordnung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

7. Dienstpostenplanänderung

Um Herrn Thomas Strasser in p1 zu überstellen, muss der Dienstpostenplan geändert werden. Da Herr Thomas Strasser auch Bauhofleiter ist, ist die Einstufung gerechtfertigt, laut Dienstzweigeverordnung.

Der Dienstpostenplan stellt sich aufgrund dieser Änderungen wie folgt dar

(Darstellung in PE=Personaleinheiten):

Dienstpostenplan					Anmerkungen
<i>Handwerklicher Dienst</i>					
1	VB	GD 19.1	II/p 2 ad personam Thomas Strasser VB II/p 1	Bauhofleiter	Thomas Strasser

Beilage TOP07

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Dienstpostenplanänderung zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

8. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.66 und ÖEK 1.19-Feichtinger, Eisenbirn

Die Ehegatten Franz und Gertraud Feichtinger, Eisenbirn 10, haben die Umwidmung von Teilen aus den Grundstücken Parz. 1327, 1483/2 sowie des Grundstückes 1483/1 KG Eisenbirn im Ausmaß von insgesamt 5.195 m² von Grünland bzw. Verkehrsfläche und Dorfgbiet in „Betriebsbaugebiet“ bzw. „Reitsportanlage“ beantragt. Durch diese Umwidmung soll im südlichen Teil eine Berichtigung auf den aktuellen Katasterstand hergestellt werden.

Weiter soll Richtung Norden eine Erweiterung des derzeit sehr beengten Betriebsgeländes erfolgen und im ganz nördlichen bzw. nordwestlichen Bereich die Möglichkeit für die Errichtung eines Betriebswohnhauses sowie eines Pferdestalles für den Betriebsnachfolger geschaffen werden.

Es wurde das Änderungsverfahren eingeleitet und diese Änderung in der Gemeinderats-sitzung vom 14.12.2017 beschlossen und der Plan dem Amt der o.ö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens wurde festgestellt, dass das dem Amt der o.ö. Landesregierung vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept in diesem Bereich nicht mit dem beim Marktgemeindeamt Münzkirchen verwendeten Entwurf übereinstimmt. Aus den Unterlagen des Genehmigungsverfahrens vom Jahre 2002 geht jedoch hervor, dass im „Problem-Ziel-Massnahmenkatalog“ in der Planbeilage „Naturräumliche Vorrangzonen 1:20.000“ die Siedlungsgrenzen zwar neu definiert, aber in den Gesamtplan durch den damaligen Ortsplaner irrtümlich nicht übernommen wurden. Es soll nun das ÖEK dahingehend berichtigt werden, dass im Bereich der Ortschaft Eisenbirn der ursprünglich geplante Zustand hergestellt wird.

Beilage TOP08

Debatte:

Der *Vorsitzende* erklärt, dass der Ortsplaner die Detailplanung nicht in den Gesamtplan übernommen hat. Bei der Gemeinde liegen beide Exemplare auf und man ist immer von der Detailplanung ausgegangen. Man wird versuchen, dass das auf kurzem Weg berichtigt werden kann. Gleichzeitig werden aber auch alle Schritte in die Wege geleitet, die für die Änderung des ÖEK notwendig sind, damit man keine Zeit verliert.

GVM Mag. Simmer fragt, ob man mit einem falschen Flächenwidmungsplan gearbeitet hat.

Der *Vorsitzende* erklärt, dass nur das ÖEK nicht gestimmt hat. Auf dem Plan, den auch der Ortsplaner verwendet, ist es richtig dargestellt, aber auf dem Gesamtplan, den das Land OÖ verwendet, wurde es nicht übernommen. In den Vorplanungen und in den GR Protokollen ist es richtig dargestellt.

GR Höfler fragt, ob noch mehr unterschiedliche Eintragungen sein können.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Änderungen vom Land im Vorfeld genehmigt wurden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.66. und des ÖEK 1.19.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

Allfälliges:

- **Bericht aus dem Gemeindevorstand**
Neuer Gemeindearbeiter ist Paul Maier jun.
Gnigler Agnes vertritt Veronika Böhmisch während des Pflegeurlaubes bis zum Feriende.
- **Sitzung WV Sauwald** am Donnerstag, 24.05.2018
- **Einladung in den Pfarrhof**
Pfarrer Olisaeke Anselm Nwabuwa hat anlässlich des Besuches einer nigerianischen Bischofes, eine Einladung für den Gemeindevorstand für Freitag, den 08.06.2018, 19:30 Uhr, in den Pfarrhof und zum Festgottesdienst am Samstag, den 09.06.2018 um 19:00 Uhr, ausgesprochen. Er möchte keine Gastgeschenke, sondern Spenden für Projekte in seiner Heimat.
- **Sickerversuche** – Die Sickerversuche auf den Danningergründen sind am Freitag, 18.05.2018 um 09:00 Uhr an drei Grabungsstellen.
- **Gehsteig Riedlbachstraße**
Die Planungen dafür laufen. Es gibt auch schon ein Wertgutachten für das alte Bauernhaus. Die konkreten Verhandlungen mit Weberbauer werden erst nach Fertigstellung der Planung aufgenommen.
- **Flächenwidmungsplan und ÖEK**
GVM Mag. Simmer möchte wissen, ob nun der Flächenwidmungsplan auch nicht deckungsgleich mit dem Land ist oder nur das ÖEK, da das Verfahren parallel verläuft. Der Vorsitzende erklärt, dass das nur beim ÖEK ist. Flächenwidmungen können innerhalb des ÖEK mit geringem Aufwand gemacht werden.
GVM Mag. Simmer fragt, ob nur der ganze Plan betroffen ist oder nur der Teil von Eisenbirn.
Der Vorsitzende bestätigt, dass nur Eisenbirn betroffen ist.
GVM Mag. Simmer fragt, wer die Pläne einreicht, der Ortsplaner oder die Gemeinde. Der Vorsitzende berichtet, dass die Pläne von der Gemeinde im Zuge der Neuauflage des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK 2002 beim Amt der OÖ. Landesregierung eingereicht wurden. Seither gibt es nur Änderungen.
- **Abnahmeverpflichtung**
GR Ritzberger fragt, was mit der gemeinsamen Wasseruntersuchung ist, da sich bis jetzt niemand gemeldet hat.

Der Vorsitzende berichtet, dass die ersten Wasseruntersuchungen demnächst in Auftrag gegeben werden.

- **Hundekotsackerl**

GVM Mühlböck fragt, ob schon Spender und Sackerl angekauft wurden. Die Amtsleiterin wird beauftragt zwei Spender mit Sackerl anzukaufen.

- **Betriebsbaugründe Kreisverkehr**

GR Streibl fragt, wie weit man jetzt mit dem Projekt ist, da es interessierte Firmen gibt.

Der *Vorsitzende* berichtet, dass das Projekt im Laufen ist und es nach wie vor an einem Grundbesitzer scheitert, denn die anderen Grundbesitzer sind mit einem Verkauf oder einem Tausch einverstanden.

GVM Mag. Simmer sagt, wenn jemand einen kleinen Teil umwidmen lässt, kann die Gemeinde nicht nein sagen und er wird nicht die Riesenzufahrt brauchen.

Der *Vorsitzende* erklärt, dass es für die Verkehrserschließung nur zwei Zufahrten gibt. Dazu wurde bereits vor zwei Jahren das Konzept mit dem Land OÖ abgestimmt.

GR Dir. Zauner sagt, dass an sich von einem einzelnen Besitzer als Gemeinde blockieren lässt.

Der Vorsitzende wäre froh, wenn GR Dir. Zauner etwas zustande bringen könnte, dass jemand verkaufen will.

GVM Mag. Simmer regt an, dass man das von DI Mittendorfer einmal prüfen lässt, ob nicht doch etwas möglich wäre, wenn man 30.000 m² zur Verfügung hat.

GR Höfler gibt zu bedenken, dass es in anderen Gemeinde Grundstücke gibt und man in Münzkirchen 5 Jahre warten muss.

Der Vorsitzende bekräftigt, dass er alles tun wird um das zu ändern.

GR Streibl regt an, dass man vielleicht Alternativen sucht, da man jemand auch umstimmen kann.

Der Vorsitzende wird die Verhandlungen fortführen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **27.04.2018** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:30 Uhr**.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift am 17.05.2018 keine Einwendungen erhoben wurden.

Münzkirchen am 17.05.2018

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt. Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)